



AMTSBLATT

DES LANDKREISES

GERMERSHEIM

Ausgabe 40/2020 vom 14. Dezember 2022

Inhalt:

1. Öffentliche Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Feststellung des Jahresabschlusses 2019 sowie Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2019.

2. Öffentliche Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Germersheim für das Haushaltsjahr 2022 vom 14.12.2022.

1. Öffentliche Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Feststellung des Jahresabschlusses 2019 sowie Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2019.

Feststellung des Jahresabschlusses 2019 sowie Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2019

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 12.12.2022 den Jahresabschluss 2019 beschlossen. Dabei wurde festgelegt, den Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung 2019 in Höhe von 8.529.840,98 EUR zum Abdecken der bisher aufgelaufenen Jahresfehlbeträge zu verwenden.

Der Kreistag hat weiter beschlossen, für das Haushaltsjahr 2019 dem Landrat, den Kreisbeigeordneten sowie dem leitenden staatlichen Beamten für ihre Geschäftsbereiche bzw. für die Zeit der Vertretung des Landrats gem. § 57 LKO i. V. m. § 114 GemO die Entlastung zu erteilen.

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 sowie die Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2019 werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Jahresabschluss 2019 mit dem Anhang, Rechenschaftsbericht sowie dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegt zur Einsichtnahme vom 15.12.2022 bis einschließlich 23.12.2022 während der Dienststunden im Gebäude der Kreisverwaltung, Luitpoldplatz 1, 76726 Germersheim, Zimmer 0.27, öffentlich aus.

Germersheim, den 14.12.2022

gez.
Dr. Fritz Brechtel
Landrat

**2. Öffentliche Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim:
1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Germersheim für das Haushaltsjahr 2022 vom
14.12.2022.**

**1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Germersheim
für das Haushaltsjahr 2022 vom 14.12.2022**

Der Kreistag hat am 12.12.2022 auf Grund der §§ 17 und 57 der Landkreisordnung für Rheinland-Pfalz in Verbindung mit § 98 Gemeindeordnung in der derzeit gültigen Fassung folgende **Nachtragshaushaltssatzung** beschlossen, die nach Genehmigung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Trier, als Aufsichtsbehörde vom 05.12.2022 hiermit bekannt gemacht wird.

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

	gegenüber bisher	verändert um	nunmehr festgesetzt auf
		in EUR	
1.im Ergebnishaushalt			
Gesamtbetrag der Erträge	233.224.000	987.400	234.211.400
Gesamtbetrag der Aufwendungen	241.890.000	394.800	242.284.800
Jahresfehlbetrag	-8.666.000	592.600	-8.073.400
2.im Finanzhaushalt			
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-3.486.700	392.600	-3.094.100
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-200.000	200.000	0
Saldo der ordentlichen u. außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-3.686.700	592.600	-3.094.100
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	11.712.200	2.548.700	14.260.900
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	26.494.300	-3.681.500	22.812.800
Saldo	-14.782.100	6.230.200	-8.551.900
Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	18.468.800	-6.822.800	11.646.000

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt für

zinslose Kredite von bisher	0 EUR	auf	0 EUR
verzinsten Kredite von bisher	14.782.100 EUR	auf	8.551.900 EUR
zusammen	14.782.100 EUR	auf	8.551.900 EUR

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (*Verpflichtungsermächtigungen*) führen können, wird festgesetzt

von bisher	2.169.800 EUR	auf	2.679.800 EUR
------------	---------------	-----	---------------

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, ändert sich

von bisher	1.258.200 EUR	auf	1.308.200 EUR
------------	---------------	-----	---------------

§ 4

Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 01.01.2008 (Eröffnungsbilanz)	-5.312.418 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2008	-8.965.759 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2009	-15.018.683 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2010	-18.663.560 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2011	-20.227.150 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2012	-26.678.379 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2013	-26.641.060 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2014	-31.063.288 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2015	-26.007.843 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016	-18.616.138 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017	-10.553.526 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018	-2.641.521 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 (vorl.)	6.160.981 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 (vorl.)	5.421.998 EUR
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021	2.141.798 EUR
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022	-5.931.602 EUR

§ 5
Übrige Bestimmungen

Die übrigen Bestimmungen der Haushaltssatzung bleiben unverändert.

Germersheim, den 14.12.2022
Kreisverwaltung:

gez.

Dr. Fritz Brechtel
Landrat

Hinweis:

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung sind erteilt. Der Gesamtbetrag der Investitionskredite wurde vollumfänglich genehmigt ebenso die Verpflichtungsermächtigungen.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 15.12.2022 bis einschließlich 23.12.2022 während der Dienststunden im Gebäude der Kreisverwaltung, Luitpoldplatz 1, 76726 Germersheim, Zimmer 0.27, öffentlich aus.

Amtsblatt Landkreis Germersheim, 14.12.2022 (E-Mail-Version I)

Kreisverwaltung Germersheim, Luitpoldplatz 1, 76726 Germersheim * Erscheinungsweise: Unregelmäßig je nach
Veröffentlichungsbedarf * Vertrieb: Post-, Fax, E-Mail * Redaktion/Ansprechpartnerin: C. Seyboldt/ A. Seefeldt
Kreisverwaltung Germersheim, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Telefon 07274/53-255, Fax 07274/53-15-255,
E-Mail: presse@kreis-germersheim.de, Internet: www.kreis-germersheim.de